

Öffnung des Freibades in Kelberg

Zunächst wurde befürchtet, dass die Freibäder wegen Corona zumindest in den nächsten Wochen geschlossen bleiben müssen. Ungeachtet dessen hat der Schwimmmeister wie in jedem Jahr, am 01.04.2020, mit der Grünanlagenpflege und anderen Arbeiten zur Vorbereitung der Saison begonnen.

Nachdem klar wurde, dass die Bäder geöffnet werden können, wurden die Arbeiten mit Unterstützung der Kollegen von den Wasser- und Abwasserwerken intensiviert. Am 26.05.2020 hat das Land auch ein Hygienekonzept für Freibäder veröffentlicht, welches insbesondere die folgenden Regelungen beinhaltet:

1. Die Besucherzahl muss der Nutzfläche des Bades entsprechend angepasst und kontrolliert werden, damit die Abstandsregeln im gesamten Freibadbereich eingehalten werden können. Das führt dazu, dass deutlich weniger Personen das Freibad gleichzeitig besuchen können, als es in einer normalen Badesaison möglich war. Unabhängig davon, welche Eintrittskarte erworben wurde (Tageskarte, Zehnerkarte, Familienkarte) wird der Zugang nur gewährt, sofern die zulässige Gesamtzahl der Gäste noch nicht überschritten ist.
2. Eine „Vermischung“ oder Gruppenbildung der Badegäste ist zu vermeiden. Im Freibad muss sichergestellt werden, dass das geltende Abstandsgebot von mindestens 1,5 m und die geltende Kontaktbeschränkung eingehalten werden.
3. Die Regelungen über den Mindestabstand gelten auch im Schwimmbecken, so dass auch die Anzahl der Schwimmerinnen und Schwimmer, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, eingeschränkt werden muss. Dazu muss das Schwimmbecken auch mit Bahnmarkierungen („Leinen“) ausgestattet werden.
4. Durch geeignete Markierungen müssen Wegeführungen und die Einhaltung von Mindestabständen sichergestellt werden.
5. Warteschlangen und Ansammlungen an der Kasse, den Duschen oder an anderen Stellen müssen vermieden werden.
6. Umkleidekabinen dürfen nur alleine oder mit Familienmitgliedern genutzt werden.
7. Für Besucher sind die geltenden Schutz- und Verhaltensregeln durch Hinweisschilder kenntlich zu machen.
8. Alle Personen müssen sich bei Betreten des Bades die Hände waschen oder desinfizieren.
9. Damit die Kontakte in einem Infektionsfall nachverfolgt werden können, müssen die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher aufgeschrieben und vier Wochen lang aufgehoben werden.
10. Personen, die nicht zur Einhaltung der geltenden Regelungen bereit sind, muss im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zum Freibad verwehrt werden.

Darüber hinaus haben der Betreiber des Bades und das Personal vor Ort eine Reihe von Regelungen umzusetzen und zu beachten. Um der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorzubeugen, müssen auch die Badegäste ihrer Verantwortung gegenüber sich selbst und anderen durch Einhaltung der Regelungen gerecht werden.

Der genaue Wortlaut des Hygienekonzeptes kann auf den Internetseiten www.corona.rlp.de oder www.vgv-kelberg.de nachgelesen werden.

Das Freibad kann erst geöffnet werden, wenn alle Arbeiten abgeschlossen, die vorgeschriebenen Maßnahmen ergriffen und die Kontrollen durch das Gesundheitsamt abgeschlossen sind.